

I. Stellenplan
Stadt Wassertrüdingen

1. Beamte

Wahlbeamte und sonstige Beamte (Amtsbezeichnungen ²⁾)	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025 ⁵⁾			Zahl der Stellen 2024 ¹⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2024 ⁶⁾	Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage ³⁾	bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt ⁴⁾			
1	2	3	4	5	6	7	8
sonstige Beamte							
Wahlbeamte	A 16	1,00			1,00	1,00	
	A 15						
	A 14						
	A 13 ⁹⁾						
sonstige Beamte	A 13 ⁹⁾	1,00			1,00		Dritte QE
	A 12	1,00				1,00	
	A 11				1,00	1,00	
	A 10						
	A 9 ⁹⁾						
	A 9 ⁹⁾	1,63	1,00		1,00	1,00	Zweite QE, 1,0 kw
	A 8				0,63	0,63	
	A 7						
	A 6 ⁹⁾						
Insgesamt		4,63	1,00		4,63	4,63	

2. Beschäftigte (TVöD), soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 2025 ⁵⁾	Zahl der Stellen 2024 ⁶⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2024 ⁶⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15				
14				
13				
12	1,50	1,50	1,50	0,5 kw
11				
10				
9	8,92	10,33	10,33	
8	7,51	7,48	7,48	
7	3,63	4,63	4,63	0,5 kw
6	14,87	9,43	9,43	1,0 kw
5 ⁸⁾	10,51	11,51	11,51	
4				
3	2,38	1,00	1,00	
2	2,55	2,55	2,55	
1				
Insgesamt	51,87	48,43	48,43	

kw: künftig wegfallend
ku: künftig umzuwandeln

3. Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 2025 ⁵⁾	Zahl der Stellen 2024 ¹⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2024 ⁶⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
S 18				
S 17				
S 16				
S 15				
S 14				
S 13				
S 12				
S 11				
S 10				
S 9				
S 8				
S 7				
S 6				
S 5				
S 4				
S 3				
<u>Insgesamt</u>	0	0	0	0

**Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes Beamte
Für das Haushaltsjahr 2025**

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Bezeichnung der Abschnitte und Unterabschnitte	Wahlbeamte		3. Qualifikationsebene					2. Qualifikationsebene					Erläuterungen
		A 16	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	
0000	Gemeindeorgane	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
0200	Hauptverwaltung und Standesamt	-	-	1,00	-	-	-	-	1,63	-	-	-	-	
0300	Finanzverwaltung	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	463	1,00	-	1,00	1,00	-	-	-	1,63	-	-	-	-	

**Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes Arbeitnehmer
für das Haushaltsjahr 2025**

Abschnitt bzw. Unter- abschnitt	Bezeichnung der Abschnitte und Unterabschnitte	Zahl der Stellen nach Entgeltgruppen															
			15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
02	Hauptverwaltung								2,00	2,62	1,22	1,0	1,0		0,38		
03	Finanzverwaltung								1,92	3,25		1,77					
06	Einrichtung für die ges. Verwaltung														0,39		
32	Museum												0,51				
3521	Stadtbücherei											0,38			0,51		
56	Sportstätten														0,54		
60	Bauverwaltung					1,50			1,00	1,64		0,72					
70	Abwasser								1,00			2,00					
7621	Hesselberghalle											1,00				1,11	
7711	Bauhof								1,00		2,00	4,00	9,00		2,00		
79	Touristik								1,00		0,41	1,00					
815	Wasserwerk								1,00			3,00					
Insgesamt	51,87					1,50			8,92	7,51	3,63	14,87	10,51		2,38	2,55	

III Übersicht über die Bediensteten in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2025 ⁵⁾	beschäftigt 30. Juni 2024 ⁶⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Anwärter	Anwärterbezüge	0	0	Neuer Auszubildender seit September 2024
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	1	1	
Insgesamt		1	1	

-
- 1) Die Stellen bei Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden, die Stellen bei Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen und die Stellen, die nach § 44k SGB II der **gemeinsamen Einrichtung** zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, sind jeweils in besonderen Abschnitten auszuweisen.
- 2) Die Angabe der Amtsbezeichnungen wird freigestellt.
- 3) Zahl der Stellen, die mit einer Amtszulage nach Anlage 4 zum BayBesG ausgestattet sind.
- 4) Zahl der Stellen, die nach Art. 26 Abs. 2 oder 3 BayBesG bei der Stellenobergrenzberechnung unberücksichtigt bleiben..
- 5) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr.
- 6) Einzusetzen ist das Vorjahr.
- 7) In den Laufbahnspalten sind die entsprechenden Besoldungsgruppen nach Bedarf anzugeben.
- 8) Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppen 1 bis 5 können in einer Summe ausgewiesen werden.
- 9) Da es für die Stellenbewirtschaftung hilfreich sein kann, in den BesGr A 6, A 9 und A 13 zwischen Einstiegsämtern und Beförderungsämtern zu unterscheiden, können diese getrennt ausgewiesen werden.
- 10) Teil II Nr. 1 ist bei Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung nach Teilhaushalten, bei Haushaltsführung nach den Grundsätzen der Kameralistik nach Abschnitten und Unterabschnitten zu gliedern.